

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **70 (1976)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Ambros Kocher, Mittelalterliche Handschriften aus dem Staatsarchiv Solothurn. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 7, 1974. 184 S.

Unter den Publikationen schweizerischer Staatsarchive nehmen die von A. Kocher herausgegebenen «Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives» hinsichtlich ihrer äußeren Ausstattung einen hervorragenden Platz ein. Dies bestätigt auch der vorliegende Band mit seinen vielen, z. T. mehrfarbigen Tafeln. Inhaltlich jedoch entspricht dieser Faszikel nicht ganz den Erwartungen. Zunächst ist der Titel etwas irreführend, denn es handelt sich nicht um Codices, die ins Staatsarchiv Solothurn gelangt wären, sondern um Handschriften*fragmente*, die – schon frühzeitig als Makulatur zu Einbandzwecken von Archivalien verwendet – heute abgelöst aufbewahrt werden. 75 solcher Handschriftenfragmente aus einem Zeitraum vom ausgehenden 8. bis ins 15. Jahrhundert werden vorgestellt; dabei läßt aber Kocher in seiner nur wenige Zeilen umfassenden Einführung die Frage offen, welchem Prozentsatz diese Auswahl einerseits in bezug auf den Gesamtbestand der im Solothurner Staatsarchiv gehüteten Fragmente und andererseits in bezug auf ihre chronologische Verteilung entspricht. Zu Forschungszwecken wäre es zudem nützlich gewesen, überall wie bei Nr. 52 die Signatur beizufügen, die ja wohl im Zuge der Aufarbeitung gegeben worden ist. In dieser Richtung ein Hilfsmittel zu schaffen, war möglicherweise gar nicht das Ziel des Bearbeiters; seine Absicht umschreibt er folgendermaßen: «Die Auswahl der Handschriften ... wurde in dem Sinne vorgenommen, daß möglichst viele Schriftarten der Epoche vertreten wären. Eigentliche Urkundenschriften sind kaum vorzufinden. Es schien nicht abwegig zu sein, einmal eine Paläographie aus Buchschriften zu bieten». Für eine Paläographie der mittelalterlichen Buchschriften aber ist nicht nur die vorgelegte Auswahl an Schriftbeispielen zu mager, sondern die Kommentare sind auch zu ungleichmäßig und zu unsorgfältig gerade in paläographischer Hinsicht ausgefallen.

Ungleichmäßigkeiten und Unzuverlässigkeiten finden sich schon in dem sehr knapp gehaltenen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 5): zu korrigieren ist der Name von Bernhard Bischoff (auch S. 3); der erste Band des Corpus Christianorum wurde 1954 veröffentlicht; Jaffé, Regesta Pontifica Romanorum umfaßt zwei Bände; bei Mansi ist die bibliographische Angabe

mit Florenz–Venedig 1759–1798 zu vervollständigen; die Nomenclature des écritures livresques betrifft auch das 16. Jahrhundert und die Angabe «Sciences Humaines Bd. 4» hat nur einen Sinn, wenn davor «Colloques internationaux du Centre National de la Recherche scientifique» vermerkt wird.

Zu den Kommentaren der Tafeln sei hier nur auf das Wichtigste hingewiesen. In Nr. 1 mit dem interessanten Beispiel aus Hieronymus, Explan. in Michaeam (s. VIII ex.) wird auf die Abkürzung -ur aufmerksam gemacht, die sich jedoch auf der abgebildeten Seite nicht findet; sollte tatsächlich dafür das 2-Symbol verwendet worden sein, würde sich eine Datierung in das beginnende 9. Jh. aufdrängen. – Bei Nr. 2, einem churrätischen Schriftzeugnis (s. VIII/IX), ist die Angabe «e caudata ist bereits festzustellen» irreführend, da diese Schreibung für den Diphthong ae schon vorkarolingisch belegt ist. – Bei der Bezeichnung «spätere karolingische Minuskel aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts» in Nr. 3 sollte das Adjektiv «spätere» gestrichen werden. – Das unter Nr. 5 abgebildete Fragment einer Homilie Gregors d. Gr. gehört nicht an den Anfang, sondern eindeutig in die Mitte des 9. Jhs. – Zu Nr. 6 wäre die Edition von J. Deshusses, *Le sacramentaire grégorien* (Freiburg 1971) Nr. 166–169 zu zitieren und gleichzeitig bei der Transkription Z. 8 *restrictione* zu lesen. – Bei den Nummern 15, 25, z. T. 34, 37, 38, 39, 41, 44, z. T. 49 (warum Lausanne?), 52, 60, 69, 71, 73 fehlt jeweils die Transkription. Und was die Schriftbestimmung der spätkarolingischen und gotischen Epoche betrifft, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Bearbeiter trotz der zitierten Nomenclature die dort vorgeschlagenen Bezeichnungen kaum zur Kenntnis genommen hat.

Es ist außerordentlich schade, daß der Versuch, die wertvolle Fragmentensammlung des Solothurner Staatsarchivs allgemein der Forschung zugänglich zu machen, nicht besser ausgereift ist. PASCAL LADNER

Thomas L. Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1974. 260 S. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 15).

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das landesherrschaftliche Gefüge des oberrheinisch-alemannisch-rätischen Raumes seit der Ottonenzeit mit der Einsetzung des Konradiners Hermanns I. als Herzog von Schwaben eine neue Orientierung erfahren hat; unerforscht sind jedoch bis jetzt verschiedene konkrete Auswirkungen in dem – allerdings nicht immer spannungsfreien – Zusammenspiel königlicher und herzoglicher Interessen geblieben. Eine dieser Lücken betrifft den Breisgau, der, an der Westgrenze Alemanniens gelegen, zunächst stark vom etichonisch beherrschten Elsaß beeinflußt war. Die Machtverschiebung wird deutlich, wenn man sich aufgrund der zahlreichen Einzelbelege in Zotzs Studie vor Augen hält, daß im ausgehenden 10. Jh. dem Elsaß die Rolle einer Kernlandschaft innerhalb des alemannischen Herzogtums zufiel und daß der Bischofsitz Straßburg um die Jahrtausendwende neben Zürich, Hohentwiel und Breisach die Funktion eines

alemannischen Vororts ausübte. Im Anschluß an die ältere Arbeit von Hagen Keller zeigt Zotz die Bedeutung der Güterschenkungen an Einsiedeln in diesem Raum für die herzogliche und insbesondere für die königliche Politik, beleuchtet aber auch gleichzeitig die wichtige Stellung des von Herzog Burchard I. gegründeten Margarethenklosters in Waldkirch an der Elz.

Die derart faßbare Wirksamkeit von Konradinern am Oberrhein beruht, wie Zotz dartut, auch auf verwandtschaftlichen Bindungen zu den Etichonen, die freilich heute nicht mehr bis ins Letzte durchschaut werden können; sicher ist, daß in diesem Zusammenhang dem Grafen Kuno von Oehningen, dessen verwandtschaftliche Verhältnisse in einem Exkurs abgehandelt werden, eine vorrangige Rolle zufällt. Unter den vielen Einzelergebnissen soll in diesem Kontext nur der Basler Bischof Adalbero II. (-999-1025) hervorgehoben werden, der von der älteren Forschung der Familie der Zähringer zugeordnet wurde, dessen Herkunft jedoch neuerdings in der *Helvetia Sacra* I/1 p. 167s. als unbekannt bezeichnet wird; Zotz macht nun vielmehr Adalberos Nähe zum elsässischen Adel wahrscheinlich.

Zotzs materialreiche Untersuchung stellt einen ganz wesentlichen weiteren Schritt in der Erfassung der politisch-kirchlichen Verhältnisse am Oberrhein zu Beginn des Hochmittelalters dar. PASCAL LADNER

Ursula-Renate Weiss, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik. Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1975. 192 S. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. 20).

Die Verfasserin der vorliegenden Tübinger Dissertation will die in der Forschung allgemein verbreitete Auffassung vom Bedeutungsverfall des Konstanzer Bistums nach der Epoche des Investiturstreites überprüfen, indem sie zu Recht geltend macht, daß die staufische Herrschaft gerade in Süddeutschland, auch als Ausgangspunkt für die Italienpolitik, einen wesentlichen Schwerpunkt besessen hat. Die Untersuchung erstreckt sich über den Zeitraum von 1111-1206 mit den sieben Episkopaten von Ulrich I. von Dillingen, Ulrich II., Hermann von Arbon, Otto II., Berthold von Bussnang, Hermann II. von Friedingen und Abtbischof Diethelm von Krenkingen, die alle nach dem gleichen Schema – historische Situation, zur Chronologie und «Biographie», Verhältnis zum Herrscherhaus, Verhältnis zum Papsttum, Bedeutung für die Diözese – abgehandelt werden. An allgemeinen Erkenntnissen ergeben sich dabei, daß zum einen mit Ausnahme von Ulrich I. alle folgenden Bischöfe nicht mehr dem Hochadel, sondern dem niederen Adel oder den Ministerialenfamilien entstammen bzw. unbekannter Herkunft sind, daß zum andern nur Hermann von Arbon und Diethelm von Krenkingen wirklichen Einfluß beim Herrscher hatten, daß zum dritten die Möglichkeit zur Entwicklung einer diözesanen Territorialpolitik wesentlich durch die Beziehungen der Bischöfe zum Herrscherhaus bedingt waren und daß schließlich im Verlaufe des 12. Jhs die Bedeutung des Domkapitels erstarkte. –

Meines Erachtens hat sich die Verfasserin in der ganzen Arbeit zu ausschließlich auf die Personen der einzelnen Bischöfe konzentriert; Vergleiche mit der kirchenpolitischen Ausrichtung der jeweiligen Inhaber der benachbarten Bischofsitze hätte wahrscheinlich den Konstanzer Ordinarien mehr Relief zu geben vermocht; ebenfalls wäre es notwendig gewesen, der Zusammensetzung des Domkapitels und der im Bistum Konstanz maßgebenden kirchlichen und weltlichen Institutionen und Persönlichkeiten genauer nachzugehen. So bleibt doch der Eindruck bestehen, daß das Konstanzer Bistum gegenüber der vorangegangenen Zeit an Bedeutung stark eingebüßt hat.

PASCAL LADNER

Manfred Misch, *Apis est animal - Apis est ecclesia*. Ein Beitrag zum Verhältnis von Naturkunde und Theologie in spätantiker und mittelalterlicher Literatur. Bern-Frankfurt, Verlag Lang, 1974. 219 S. (Europäische Hochschulschriften Reihe I, Bd. 107).

Seit jeher haben die Bienen mit ihrer gemeinschaftlich organisierten Lebensweise und ihrer Produktion an Wachs und Honig die Menschen nicht nur zu zoologischen Beobachtungen, sondern vor allem in der Antike und im Mittelalter in weit größerem Maße noch zu allegorischen Interpretationen angeregt, wobei sich sehr oft die beiden Betrachtungsweisen ergänzt und befruchtet haben. Dem Verhältnis von Naturkunde und Theologie am Beispiel dieses Tieres nachzugehen, hat Misch sich zum Ziele gesetzt. Daß er dabei nicht auf jeden Quellenbeleg eingehen konnte, sondern sich auf eine repräsentative Auswahl beschränken mußte, liegt bei der Fülle des Materials auf der Hand und ermöglichte zugleich, anschaulich die Hauptlinien der Entwicklung aufzuzeigen, in die sich weitere allegorische Ausformungen ohne Schwierigkeit einbauen lassen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist – neben Plinius und Seneca – Vergils viertes Buch der *Georgica*, dessen Darstellung vom Bienenstaat insbesondere von Origenes als «Bild der hierarchisch geordneten pneumatischen Kirche mit ihrem Herrscher Christus» aufgefaßt worden ist, während Ambrosius in der Biene mehr ein «Sinnbild der fruchtbaren Jungfräulichkeit», d. h. ebenfalls der Kirche mit Maria als deren Urgestalt sieht. Von hier aus geht der Lobpreis der Biene, die das Wachs für die Osterkerze erzeugt, schon in altchristlicher Zeit in die *Praeconia paschalis* ein. Ein weiterer Schritt wird bei Thomas von Cantimpré (ca. 1200–1270) sichtbar, der in seinem Werk *Bonum universale de apibus* die Bienengemeinschaft vorwiegend zum Symbol der Amtskirche und vor allem des klösterlichen Lebens macht. Schließlich eröffnen sich mit Albertus Magnus neue Horizonte der Betrachtungsweise, indem nun der Akzent auf die Zoologie gelegt wird, jedoch nicht allein als Übernahme antiken Wissens, sondern aufgrund eigener Beobachtungen.

Der hier skizzierte Inhaltsüberblick wäre einseitig, würde nicht auf die vielen, oft auch in den Anmerkungen steckenden feinen Wertungen hingewiesen, welche diese Arbeit zu einem wertvollen literarhistorischen Hilfsmittel machen.

PASCAL LADNER

Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120-1970. Engelberg, Verlag des Benediktinerklosters, 1975. 554 S., 34 Abb.

Es gehört zur guten Tradition benediktinischen Geschichtsbewußtseins, daß jedes Kloster periodisch über seine Vergangenheit reflektiert und den zurückgelegten Weg gesamthaft zu werten versucht. Für die Abtei Engelberg bot sich als äußerer Anlaß die Feier ihres 850-jährigen kontinuierlichen Bestehens an, gepaart mit dem glücklichen Umstand, daß in P. Gall Heer, dem verdienten Stiftsarchivaren, ein ausgewiesener Kenner der Engelbergischen Geschichte die Aufgabe des Kloster-Historiographen hat übernehmen können.

Als Darstellungsprinzip hat Gall Heer die fortlaufende Reihe der Äbte von Adelhelm (1120-1131) bis zum heute noch regierenden Leonhard Bösch als die für die Geschichte des Klosters maßgeblichen Persönlichkeiten gewählt und von dieser Warte aus die innerklösterlichen wie auch die grundherrschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit all ihren Fortschritten und Rückschlägen erörtert. Schwerpunkte bilden die Zeit Frowins (1147-78), die eidgenössische Schirmvogtspolitik seit dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jhs., der im Zuge der Helvetik erfolgte Wegfall der Herrschaft und die unter Abt Anselm Villiger (1866-1901) ergriffene Initiative zur Gründung von Conception, Mount Angel (USA), Rickenbach sowie Melchtal. Diese etwas annalistische Form ermöglichte es dem Vf., ein ausgeglichenes und abgerundetes Bild zu entwerfen, das auf einer breiten Quellenbasis beruht, aber auch den Forschungsstand der noch nicht gelösten Probleme aufzeigt. Autor und Konvent sind zu diesem auch äußerlich schön ausgestatteten Werk zu beglückwünschen.

PASCAL LADNER

Alessandro Pastore, Nella Valtellina del tardo cinquecento: fede, cultura, società, Milano, Sugar Co. 1975.

Il volume, di 214 pagine, terzo della collana «Studi e ricerche» della Biblioteca di Storia lombarda moderna e contemporanea, è suddiviso in quattro capitoli, seguiti da una breve appendice di documenti. Nel primo capitolo l'autore dà un quadro della situazione della Valtellina nel Cinquecento: amministrativamente grigionese, ma linguisticamente e culturalmente italiana, questa regione ha una classe borghese aperta alla Riforma e una popolazione montanara ancorata al Cattolicesimo. Una dettagliata descrizione del comportamento del clero secolare in Valtellina occupa il secondo capitolo: numericamente scarso nelle valli e in montagna, spesso corrotto, non originario della regione, il clero è incapace di fronteggiare l'espansione della Riforma. Numerosi perseguitati, appartenenti a tutti i ceti sociali, si rifugiano in Valtellina e, insieme con mercanti e forestieri di passaggio attirati soprattutto a Chiavenna dalla fiera e da un notevole commercio di transito, divengono i veicoli di diffusione delle nuove idee attraverso libri ed opuscoli stampati in Germania e in Svizzera, soprattutto a Poschiavo (capitolo terzo). Il «recupero della Valtellina alle forme tradizionali della vita religiosa»

(capitolo quarto) è affidato ai Domenicani di Morbegno e ai regolari, soprattutto Francescani, inviati da fuori col compito di predicare. Il capitolo si conclude con un «discorso più lungo e approfondito... dedicato alle missioni e agli interventi che i padri della Compagnia di Gesù attuarono in Valtellina». Domina su tutto il volume la personalità di san Carlo Borromeo.

LAURA MENICETTI

Louis Jadin, L'ancien Congo et l'Angola 1639–1655 d'après les Archives romaines, portugaises, néerlandaises et espagnoles. 3 vols. = Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome, Fasc. XX, XXI et XXII (Bruxelles–Rome 1975) LX–1687 p.

Louis Jadin, der auf dem Gebiet der Kirchengeschichte sich durch seine unermüdliche Mitarbeit am Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique und seine Publikationen zur Geschichte der Beziehungen der südlichen Niederlande zu Rom ¹ einen Namen gemacht hat, durfte das Erscheinen dieser großen, für die Missionsgeschichte wichtigen Edition nicht mehr erleben. Am 30. März 1972 ist er in der Universitätsklinik von Hérent bei Löwen einem unheilbaren Leiden erlegen, bis zuletzt jedoch, obwohl fast erblindet, mit der Korrektur dieser Edition beschäftigt. Jadin war, was nicht selten über seinen anderen Publikationen vergessen wird, einer der besten Kenner der Geschichte des Kongo. Von 1961–1970 hat er jedes Jahr in Kinshasa einen Vorlesungszyklus von drei Monaten zur Missionsgeschichte gehalten. 1965 übernahm er in Löwen die erste Professur für die Geschichte Afrikas. Was er in jahrelanger Forschungsarbeit aus niederländischen, portugiesischen, römischen und spanischen Archiven zusammengetragen hat, verdient Dank und Anerkennung. Wir müssen hier darauf verzichten, den reichen Inhalt der drei Bände auch nur in Stichworten anzudeuten. Für den Schweizer Kirchenhistoriker wird vieles nicht von Interesse sein. Die Missionsgeschichte sollte an diesen Quellen nicht vorübergehen, und die Kirchengeschichte der frühen Neuzeit könnte von diesen und ähnlichen Forschungen fruchtbare Impulse erhalten. Dem Historiker des 17. Jahrhunderts schließlich könnte an diesen Quellen der Blick geschärft werden für die überseeische Politik der Generalstaaten und Portugals, für ihre Rivalität in der südlichen Hälfte Afrikas, die damals nicht zuletzt von der südamerikanischen Gegenküste her gesehen wurde. Zur Illustration zitiere ich aus der Instruction

¹ Nur die wichtigsten Veröffentlichungen seien genannt: *Les relations des Pays-Bas, de Liège et de Franche-Comté avec le Saint-Siège d'après les «Lettres de Ves-covi» conservées aux Archives vaticanes 1566–1779* (1952); *Le cardinal Thomas-Philippe d'Alsace, 1703–1759, archevêque de Maline, et le Saint-Siège. Correspondance tirée des Archives du Vatican* (1953); *Les relations des Pays-Bas, de Liège et de Franche-Comté avec le Saint-Siège d'après les «Lettres de particolari», 1525–1796* (1962); *Correspondance du baron de Karg de Bebenbourg, chancelier du Prince-Evêque de Liège, Joseph-Clément de Bavière, Archevêque-Electeur de Cologne, avec le Cardinal Paolucci, Secrétaire d'Etat (1700–1719)* (1968).

du comte de Nassau et du Conseil secret du Brésil au chef de l'expédition contra Loanda (28.V.1641) S. 34–42 ein paar Sätze: «En ce qui concerne l'affaire des noirs (esclaves), notre intention n'est pas que vous en preniez par des razzias ou comme butin arbitraire. Nous voulons, au contraire, que les noirs restent en Angola et que ce pays soit conservé comme annexe permanente du Brésil ... Cela nous permettra d'alimenter, en tout temps, le Brésil en noirs et de couper ce commerce aux Espagnols ... qu'aucun noir libre ne sera pris comme esclave, mais que ne seront tels que ceux qui l'étaient véritablement en Angola avant notre arrivée» (S. 38).

HERIBERT RAAB

Lucien Ceysens, *Jansenistica minora*. Tome XII. Amsterdam, John Benjamins, 1975, 439 S.

Die Sammlung von Beiträgen des unermüdlichen, jetzt 70jährigen Lucien Ceysens zur Geschichte des Jansenismus wird mit diesem Band fortgesetzt. Aus «Aureavallis», der Festschrift zur 900 Jahrfeier der Abtei Orval, der in der Geschichte des Jansenismus eine hervorragende Rolle zukommt, wird der kleine Aufsatz «Aus origines du Jansénisme» wieder abgedruckt (S. 12–26), in dem C. wiederholt, was er an verschiedenen anderen Stellen, etwa ausführlicher in seinen «Diepere gronden van het Jansenisme» (1966), bereits vorgelesen hat. – Kritische Bemerkungen zu Ludwig von Pastors Sicht der Anfänge des Jansenismus steuert C. in dem folgenden aus den Mededelingen van het Nederlands historichs instituut te Rome 35 (1971) übernommenen Aufsatz bei. Der «ultramontane», als «waschechter Jesuit» verketzerte Pastor, habe infolge seiner Abhängigkeit von Johannes Janssen und seinen jesuitischen Mitarbeitern, sowie aus der Absicht heraus, gegen Rankes protestantische Papstgeschichte ein katholisches Werk zu stellen, dem Jansenismus nicht gerecht werden können. – Eine Quelle allerersten Ranges wird mit der erneuten Publikation der «Relation de François Albizzi sur la condamnation des cinq propositions de Jansénius» (S. 54–124; zuerst 1883 veröffentlicht von A. Schill im «Katholik» nach einer Abschrift in der Bibliotheca Angelica; erneut ediert von Ceysens in «Augustiana» 21, 1971) leichter zugänglich gemacht. Albizzi, Assessor des Hl. Offiziums, seit 1654 Kardinal, «était un homme passionné qui à tout prix voulait arriver à la condamnation» (S. 64). Auch Ceysens legt seiner Edition die Abschrift der Angelica zu Grunde (S. 65). Das Original der Albizzi-Relation, «inaccessible aux Archives du Saint-Office, est sans doute écrite de la main nerveuse et hâtive d'Albizzi, qui n'est guère lisible que par un paléographe routiné et patient» (S. 55). – Die Korrespondenz des niederländischen Augustiners Chrétien Lupus (1611–1681) mit A. Favoriti (1624–1682), der als «secrétaire et l'âme de la congrégation de la régale, austère, ultramontain, mystique» (219) vorgestellt wird, beleuchtet neben anderen Fragen nicht zuletzt das zweite Schisma der süd-niederländischen Augustinerprovinz und die Aussöhnung der Universität Löwen mit Rom. – Von den übrigen Beiträgen sei nur noch erwähnt die Edition der wichtigsten, den Löwener Professor Jacques Jansonius (1547–

1625) betreffenden Quellen. Jansonius, «le lien physique, moral et doctrinal entre Baius et Jansenius» (S. 401), wird als Repräsentant der katholischen Reform eingestuft. – Eine Bibliographie der Veröffentlichungen Ceysens für die Jahre 1962–1972 ist dem Band beigegeben (S. 2–13).

HERIBERT RAAB

Fredy Gröbli, Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV. Band I: Text. Band II: Apparat. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 135 und 135 a. Basel, Helbing & Lichtenhahn Verlag AG, 1975, 331–207 Seiten.

Mit dem vorliegenden Thema bereichern die Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft die Historiographie unseres Landes um ein Werk, das uns in die Lage versetzt, Ereignisse an einer der wichtigsten Wegscheiden der Schweizergeschichte sowohl in ihren wesentlichen Grundzügen wie auch an Hand einer Fülle von Einzelheiten viel klarer zu erfassen, als dies bis jetzt möglich gewesen ist. – Schon die Dissertation in der ungewöhnlichen Form eines Doppelbandes, dann die 1537 Anmerkungen mit den Fundstellen zu einem imposanten Quellenverzeichnis, ferner eine 16 Seiten umfassende Bibliographie, in der kein Mosaiksteinchen zum Thema fehlt und den Verfasser als den in Fachkreisen längst anerkannten Kenner der schweizergeschichtlichen Literatur erneut ausweist, lassen erahnen, welche bedeutende Arbeit hier geleistet wurde. Zu erwähnen ist sodann das biographische Register nicht nur mit den Lebensdaten der Persönlichkeiten, sondern auch mit ihrer Charakterisierung. Ein Orts- und ein Sachregister fehlen zwar. Das Ortsregister dürfte schließlich durch das freilich etwas zu detaillierte Inhaltsverzeichnis ersetzt sein. Ein Sachregister aber wäre gleichwohl erwünscht gewesen. In den Beilagen bietet der Verfasser u. a. zwei sehr dienliche Übersichten, die eine über die offiziellen Pensionen zur Zeit von Du Luc, die andere bringt die Vorstufen zur Allianz von 1715.

Dem Titel nach scheint es sich zunächst um ein in der schweizerischen Geschichtsforschung nicht unbekanntes Thema zu handeln. Sowohl François-Charles de Vintimille, Graf Du Luc, von 1709–1714/15 ordentlicher Ambassador König Ludwigs XIV. in der Eidgenossenschaft, wie auch der sogenannte Trücklibund, nämlich das am 9. Mai 1715 zwischen den katholischen Orten und dem Wallis mit Frankreich abgeschlossene Bündnis, waren bereits verschiedentlich Gegenstand der Geschichtsschreibung. Angefangen von Balthasar, Johannes von Müller und Zellweger zu Johannes Dierauer, Hyrvoix de Landosle, Mercier und schließlich Richard Feller haben sich die Historiker vor allem meist im Zusammenhang mit dem zweiten Villmergerkrieg zu Du Luc und auch über den Trücklibund geäußert. Gröbli setzt sich mit den Autoren eingehend auseinander und stellt fest, daß bisher eigentlich nur die Dichterin Ricarda Huch in ihrer 1892 erschienenen Dissertation «Die Neutralität der Eidgenossenschaft, besonders der Orte Zürich und Bern, während des Spanischen Erbfolgekrieges» dem umstrittenen Ambassadors Du Luc

am ehesten gerecht geworden sei. Doch fehlte bis heute eine gründliche Untersuchung über die Rolle, die Du Luc bei der Vorbereitung und dem Abschluß der Allianz von 1715 gespielt hat, namentlich über den ominösen, im Staatsarchiv Luzern deponierten und in einer Büchse sorgfältig verschlossenen Reversbrief, der den katholischen Orten von Seiten Frankreichs eine tatkräftigere Hilfe zusagte, als dies der Hof von Versailles und vor allem auch der Sonnenkönig selber gestattet hatten. Möglich geworden war dieses einseitig konfessionelle Bündnis, weil die katholischen Orte auf der «Restitution», d.h. der Wiedererstattung, jener Gebiete beharrten, die ihnen Zürich und Bern entgegen den Bestimmungen des Stanser Verkommnisses abgenommen hatten, Du Luc aber mit der Restitution das Gleichgewicht zwischen den beiden Glaubensparteien wiederherstellen wollte.

Gröbli begnügt sich nun nicht einfach damit darzulegen, wie es nach dem zweiten Villmergerkrieg zur Allianz samt der Geheimklausel kam. Er holt vielmehr weit aus und bietet uns eine sorgfältige aus den Quellen gearbeitete Studie sozusagen zur ganzen Ambassade Du Luc's. Er bringt den Gesandten daher gleich bei dessen Ankunft in Solothurn, am Dienstag nach Ostern, auf die Bühne. Bei diesem Anlaß vernehmen wir auch die Ereignisse seines bisherigen Lebens: Du Luc's Herkunft aus einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter der Provence, die Geburt auf dem Familien-Erbgut Le Luc am 13. Juli 1653. Die militärische Laufbahn bekam ihm nicht sehr gut. Mit 24 Jahren schon kehrte er aus der Schlacht von Mont-Cassel ohne den rechten Arm zurück, man hatte ihm diesen amputieren müssen. Auch das Hauswesen verursachte ihm Ärger. Nach dem Wegzug der Hugenotten, für die sich Du Luc eingesetzt hatte, blieb in seiner Heimat nurmehr eine untätige Bevölkerung zurück. Ein Einfall der Savoyer 1707 und der Katastrophenwinter 1708/9 besorgten ein Übriges, um die Besitzungen der Familie Du Luc zwischen Toulon und Draguignan schwer geschädigt fast verkommen zu lassen, zumal der kluge Plan, Innerschweizer anzusiedeln, an den übermäßigen Anlagekosten scheiterte.

Die Schweizer Ambassade schien für Du Luc einen Ausweg aus dem finanziellen Engpaß zu bieten, galt doch der Solothurner Posten, obwohl er unter den 15 diplomatischen französischen Vertretungen erster Klasse an letzter Stelle rangierte, als begehrt; denn mit dem Pensionen(un)wesen ließen sich offenbar zuweilen doch Überschüsse erzielen. Was uns der Verfasser freilich über die finanziellen Konditionen berichtet, die Du Luc zu bewältigen hatte, sah vielmehr nach Finanzakrobatik aus und bildet ein realistisches und sehr eindruckliches Moment.

Mit der Maxime, «vor den Augen Ludwigs XIV. allezeit in Ehren zu bestehen», trat Du Luc seinen Posten in Solothurn an. Er traf dort zu einem bereits kritischen Zeitpunkt ein; denn in jenem Frühjahr kam der Toggenburgerkrieg allmählich in Fahrt. Es gehört zur Vorgeschichte des zweiten Villmergerkrieges, daß uns der Verfasser nicht nur die Zentralfigur seiner Arbeit, Du Luc, vorstellt, sondern daß er ebenso die bedeutendsten Politiker aus der Eidgenossenschaft trefflich charakterisiert und namentlich die Bedingungen aufzeigt, unter denen besonders die einzelnen katholischen Orte die schwierigen Fragen zu lösen trachteten. Du Luc machte es sich zur Pflicht, den Gleich-

gewichtszustand zwischen katholischen und reformierten Orten aufrechtzuerhalten. Dies ist ihm mißlungen. Als für ihn gleich 1709 eine vorerst gut anlaufende Vermittlung in die Brüche ging, schlug er andere Wege ein und begann auf beiden Achseln zu tragen, was sich bis zum unsympathischen wechselseitigen Nachrichtendienst zu Gunsten beider Glaubensparteien steigerte. – An der Darstellung von Gröbli faszinieren insbesondere die Schilderungen der regen diplomatischen Tätigkeit. Wie in einer Komödie der Irrungen, so verworren wirkt das Geschehen, das der Verfasser mit einer unglaublichen Vielzahl von Einzelheiten dokumentiert. Wie ein roter Faden zieht sich unter anderm durch die ganze Ambassade Du Luc's die Abneigung gegen den Abt von St. Gallen. Leodegar Bürgisser befand sich in der dauernden Ungnade des Franzosen, und zwar in allererster Linie deswegen, weil er zugleich Reichsfürst war und der Ambassador unentwegt darauf Bedacht nahm, dem Einfluß des Kaisers auf alle mögliche Weise entgegenzutreten. Deshalb leistete sich Du Luc auch Unverständliches. Zum Beispiel durchkreuzte er auf perfide Art 1709 den klugen Rat des Abtes, wonach die katholischen Orte eine Besatzung in die toggenburgischen Schlösser hätten legen sollen. Am 4. Mai 1710 besorgten dies dann die Toggenburger selber, aber zu ihren Gunsten! Derselbe Du Luc versuchte ja später auch, die Restitution der den katholischen Orten verlorenen gegangenen Gebiete auf Kosten des Territoriums der Abtei zu erreichen.

Gröbli geht zwar mit Aloisius Scheiwiler nicht einig, wenn dieser den 1702 vom Abt mit dem Kaiser abgeschlossenen Schirmvertrag enthusiastisch als vaterländische Tat feierte. Der Verfasser hat für seine Bedenken gute Gründe. Er befließigt sich überhaupt, den Ereignissen gegenüber, die bekanntermaßen in der Geschichtsschreibung zu Kontroversen geführt haben, einen objektiven Standpunkt einzunehmen. Wenn er zum Beispiel das Vorgehen von Zürich und Bern bespricht, die 1707 «die faktisch bereits vollzogene Autonomie des Toggenburgs unter ihrem Patronat legitimieren wollten», weist er zudem auf das Stanser Verkommnis hin, jenes Grundgesetz, mit welchem sich die Orte gegenseitig ihr Territorium garantierten und darin auch die Verbündeten und Zugewandten einbezogen, also auch die Abtei St. Gallen, die 1451 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft geworden war. Das Aufwiegeln Zürichs im Toggenburg wird deutlich gebrandmarkt.

Was sodann die gewandten Ausführungen über den Verlauf des zweiten Villmergerkrieges besonders auszeichnet, das sind die Partien mit der diplomatischen Tätigkeit, die eine Art Parallelkrieg bedeutete und manches an sich Rätselhaftes verständlich erscheinen läßt. Wir sehen Du Luc an der Arbeit, wie er bald zu vermitteln suchte, dann aber verwegen wieder den Krieg anzufachen trachtete. Umsonst hatte er sich in seiner frühen Jugendzeit ja nicht dem Militär verschrieben!

Im Zusammenhang mit dem strategischen Mißerfolg von 1712 erscheint auch Nuntius Carraccioli, dem die Niederlage zu einem bedeutenden Teil angelastet wurde. Er war in Luzern untragbar geworden, ließ sich aber, wie der Verfasser in einem interessanten Kapitel aufzeigt, nicht leichthin aus dem Felde schlagen.

Erneut geht aus der Studie Gröblis hervor, daß die katholischen Orte ihre

Position, die namentlich in den gemeinen Vogteien den katholischen Glauben verankerte, nicht einfachhin preisgaben. Auf beiden Seiten spielte die konfessionelle Überzeugung ihre bedeutende Rolle. Daß aber die katholischen Orte in der zweiten Phase der Aarauer Friedensverhandlungen Du Luc gegenüber den Vorschlag gemacht hätten, «sich Ludwig XIV. und mit dessen Einwilligung auch dem Kaiser anheimzugeben, wobei die beiden Herrscher die Schweiz mit der Reuß als Grenze unter sich hätten aufteilen sollen», diese sagenhafte Proposition wäre es wert, eingehender untersucht zu werden. Zum ersten hätte man es begrüßt, wenn in Anmerkung 283, Seite 74, der Wortlaut dieser Briefstelle veröffentlicht worden wäre. Mit den «propositions peu digérées» ist nicht viel anzufangen. Man darf sich dabei auch ruhig fragen, ob der Ambassador nicht auch hier ebenso verworrenes Garn gesponnen hat, wie er dies am 28. Januar 1714 in seinem Brief an den spanischen Gesandten Beretti tat, als er über Leodegar Bürgisser berichtete: «L'Abbé de St-Gal a recours à tous les Saints du Paradis, pour me persuader que le Roy n'a pas un serviteur plus fidelle. Ce n'est point de quoy il est question... si l'Archiduc vouloit se joindre aux Protestants pour détruire les Catholiques, le Moine s'y joindroit aussy de tout son cœur». Aus derartigen Äußerungen ersieht man auch, welche großen Anforderungen die Ambassadorskorrespondenzen an den Historiker stellen, wenn er ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und zu werten hat.

Wenn wir in der vorliegenden Studie dann gewahren, wie Du Luc schließlich die Allianz zuwege gebracht hat, staunen wir immer wieder, welches umfangreiche Material der Verfasser verarbeitet hat. So vernehmen wir u. a. von einer Konferenz zwischen Bern und Luzern in Huttwil, die versuchte, «den Frieden in einer unter ihrer gemeinsamen Vorherrschaft stehenden Eidgenossenschaft zu sichern», hören von Auswirkungen der Toggenburgerwirren in der Leventina, wobei die Geistlichkeit dem Volke half, die alten Rechte zu wahren. Daß ein Kapuzinerpater aus Bremgarten Du Luc als Protestanten verdächtigte, erklärt sich nicht nur aus den etwas seltsamen Auffassungen über den Zölibat und die Feiertage, sondern ebenso durch die Allianzverhandlungen, welche der Ambassador in einer den Argwohn herausfordernden Geheimsphäre führte. Interessant ist auch das unrealistische Bestreben Du Luc's, der in die Restitution selbst die alten Bistümer einbeziehen wollte, wobei der Ambassador Lausanne bevorzugte, weil er glaubte, hier den Einfluß Frankreichs verstärken zu können. Schließlich aber gibt Gröbli Einblick in das Bündniswerk selber, wobei er unverdrossen für jede Vertragsbestimmung die Entstehung, ihre Entwicklung samt dem Neuwert aufzeigt. Spannend wird es besonders dort, wo er das inzwischen veränderte Denken über den Solddienst und dessen Auswirkungen schildert. Im übrigen staunen wir, wie Du Luc es fertigbrachte, das Bündnis dann doch noch zum Abschluß zu bringen; denn es schien sich geradezu alles gegen sein Vorhaben verschworen zu haben. So die schnöde Behandlung prominenter französischer Parteigänger in den katholischen Orten wie der Pfyffer, Sonnenberg und Zurlauben, denen zugleich schwere finanzielle Nachteile erwuchsen. Zu alledem wurde Du Luc am 14. November 1714 auf die Wiener Ambassade berufen, harrte aber aus, bis das Vertragswerk unter Dach gebracht war. Eingehend schildert

der Verfasser die Natur des Reversbriefes zur Allianz, eben jene bereits erwähnte Abmachung, die sorgfältig in einer Büchse verschlossen dem Stand Luzern zur geheimen Aufbewahrung übergeben wurde. Die Studie regt zum Nachdenken über die schweizerische Neutralität an, wenn wir vernehmen, daß Ludwig XIV. diese Allianz allen Orten offenhalten wollte.

Mit dem Abschluß des Bündnisses läßt der Verfasser Du Luc aber noch nicht von der Bühne verschwinden. Noch erhalten wir ein ausgesprochen lebendiges Bild der vom Pech heimgesuchten Wiener Ambassade, von den gesundheitlichen und finanziellen Erschütterungen, die Du Luc in den folgenden Jahren heimsuchten, aber auch vom meteorhaften gesellschaftlichen Aufstieg, der dem ehemaligen Diplomaten im hohen Alter schließlich noch beschieden war, ein Erfolg, der ihn bis zu seinem Tode 1740, im 87. Altersjahr, begleitete. Wir danken dem Verfasser, daß er uns ein derart ausgereiftes Werk geschenkt hat.

ALFRED HÄBERLE

Josef Küng, Der Verkauf und der Rückkauf des Münstertales 1728–1762.

Ein Beitrag zur zeitgenössischen kaiserlichen und fürstbischöflichen Politik in Bünden. Diss. Freiburg i. Ue., Merkur AG Langenthal 1976, 190 S.

Der Verfasser betont zu Recht in seinem Vorwort, daß seinem Thema nicht die isolierte Geschichte eines Tales zugrunde liegt, sondern ein Stück bewegter Bündnergeschichte. Überdies stellt sich der Kaufhandel in den größeren Rahmen der bündnerischen Innen- und Außenpolitik und beleuchtet auch die österreichische Politik gegenüber Bünden. Der Verfasser stellt die rechtliche und politische Geschichte des Münstertals vor und die politischen Kräfte und Spannungen, die hier wirksam waren. Interessen des Hochgerichtes, der Gemeinden, des Churer Bischofs und Österreichs, von Katholiken und Protestanten prallen aufeinander und entladen sich zum Teil recht unglücklich. So kam beim Bischof Ulrich VII. von Chur auf Geheiß Roms im beginnenden 18. Jahrhundert der Plan auf, das Tal an Österreich zu verkaufen, das ein größeres Interesse dafür bekundete.

Es spielen mit hinein Religionsgeschichte, Bilder- und Prozessionsstreit, Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten mit Entführungen von Kindern aus gemischten Ehen. Für Österreich, das allerdings vorsichtig operierte, waren geographische, wirtschaftliche und militärische Gründe ausschlaggebend. Küng umreißt die Tätigkeit der sich um den Kauf bemühenden bündnerischen, österreichischen und päpstlichen Diplomaten. Die Gründe, die den Bischof zum Verkauf bewogen, werden gut herausgearbeitet und mit der bestehenden Literatur konfrontiert. Dabei kommt auch des Bischofs monarchisch geprägtes Denken zum Ausdruck, dem das Verständnis für die demokratischen Gedanken des Gotteshausbundes fehlten. Von besonderem Interesse erscheint mir, wie dieser Barockbischof an der Idee von einem universalen christlichen Kaisertum festhält, indem der Kaiser der Schützer und Hüter des katholischen Glaubens ist. Das aufgezeigt zu haben, ist ein Verdienst der Dissertation.

Die Verkaufverhandlungen lösten in Graubünden ernste Folgen aus. Der Gotteshausbund wandte sich mit Mißtrauen und Entrüstung, geschürt von den von Salis, gegen Österreich. Die reformierten Münstertaler leisteten Widerstand. Uneinigkeit entstand zwischen den III Bünden. Damit geht Küng richtigerweise auf das politische und verfassungsrechtliche Spiel der Bünde ein. Er zeigt aber ebenso das vorsichtige diplomatische Lavieren Österreichs, wie wir es von Karl VI. auch für andere Belange kennen. Eine gute Darstellung finden die Verhandlungen und der endliche Rückkauf des Münstertales von Österreich mit all den damit verbundenen Verwicklungen und den bündnerischen Sorgen um die Geldbeschaffung zur Erlegung des Kaufpreises. Staatsrechtlich interessant finde ich auch die Ausführungen Küngs über die Rechtstitel Österreichs auf das Münstertal.

Die Arbeit wirft nicht nur für die politische Geschichte etwas ab, sondern auch für die Rechtsgeschichte und die Volkskunde. Ich denke an die Prozessionen und Kindsentführungen, welche letzere, soweit ich sehe, in der Literatur sonst stiefmütterlich behandelt werden (vgl. auch R. His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters II. Aalen 1964, 2. Aufl., S. 159); auch die kirchenrechtliche Literatur befaßt sich nur mit der Entführung zur Eheschließung (vgl. die einschlägige Literatur im Lexikon für Theologie und Kirche III, Sp. 895). Es ist daher verdienstlich, daß Küng auf diese Fragen auch in einer eigenen Untersuchung im «Bündner Monatsblatt» 1975 S. 141 eingetreten ist.

Die flüssig geschriebene und klar disponierte Dissertation aus der Schule von Gottfried Boesch hinterläßt einen trefflichen Eindruck.

LOUIS CARLEN

CORRIGENDUM

Durch ein bedauerliches Versehen sind in ZSKG 69 (1975) die Seiten 347 und 348 vertauscht worden.